

Väter und Elternzeit

Geteilte Freude zählt doppelt!

Kreis Borken. „Geteilte Freude ist doppelte Freude“, sagt der Volksmund. Dich wie ist die Situation der Väter, wenn es um flexible Arbeitszeitmodelle geht?

Für viele Menschen ist es heute nicht mehr nachvollziehbar, aber noch vor dreißig Jahren konnte ein Mann über die Erwerbstätigkeit oder das Bankkonto seiner Frau bestimmen. Die Rollenbilder waren relativ festgelegt. Sie führte den Haushalt, er garantierte durch seine Erwerbstätigkeit das Einkommen. Die Erziehung und Versorgung der Kinder lagen somit zwangsläufig in den Händen der Mütter. Doch das Bild hat

sich inzwischen gewandelt, durch Veränderungen in der Gesellschaft, unter anderem auch durch politische Maßnahmen zur Förderung der Balance von Familie und Beruf. Frauen sind weitaus mehr am aktiven Berufsleben beteiligt, Männer wollen weniger Stereotypen entsprechen, dafür aber aktiv teilhaben an Familie und Kinderbetreuung. Elternzeit bedeutet nicht zwangsläufig den vollkommenen Ausstieg aus



Elterngeld wird an alle gezahlt, die ihr Kind selbst betreuen.

dem Beruf! Das Elterngeld wird grundsätzlich an alle Eltern gezahlt, die ihr neugeborenes Kind selbst betreuen und erziehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Elternzeit maximal 30 Stunden in der Woche zu arbeiten. Für Beschäftigte ist Teilzeitarbeit während der Elternzeit sehr attraktiv, um ihre Qualifikationen zu erhalten, Einkommensverluste zu vermeiden, mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen in guter Erinnerung zu bleiben und den Kontakt zum Unternehmen nicht zu verlieren.

Bei einer Erwerbstätigkeit beider Eltern steht es ihnen frei, wer von ihnen für welchen Zeitraum die Elternzeit nimmt. Jedem Elternteil stehen drei Jahre Elternzeit zu, auch Auszubildenden und Studierenden. Das Elterngeld ersetzt ihnen 67 Prozent des in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt erzielten durchschnittlichen Einkommens, maximal bis zu 1800 Euro monatlich. Mütter und Väter, die vor der Geburt nicht berufstätig waren, erhalten den Mindestbetrag von 300 Euro monatlich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, zwei weitere Monate Elterngeld zu erhalten, beispielsweise, wenn beide Partner in die Betreuung involviert sind. In der Praxis sieht das so aus, dass meist die Mutter direkt nach der Geburt 12 Monate betreut und der Vater dann 2 Monate anhängt.

Immer mehr Unternehmen suchen Lösungen für die Überbrückung der Elternzeit. Größere Unternehmen haben Kontakthalteprogramme entwickelt, um die spätere Wiedereingliederungszeit so kurz wie möglich zu gestalten. Viele laden zu regelmäßigen Treffen oder Seminaren ein. Weitere Infos: Veronika Droste, Netzwerk Westmünsterland in Ahaus, 02561/ 9799961, droste@netzwerk-westmuensterland.de.



Viele Väter möchten aktiv an der Kinderbetreuung teilnehmen.

Stadtanzeiger 22.7.09